

Zur Geschichte  
des 3. Oktober 1990

## Vom Beitrittstermin zum Nationalfeiertag

Gunnar Peters

Am 3. November 2004 einigten sich Spitzenvertreter der SPD darauf, den 3. Oktober als gesetzlichen Feiertag abzuschaffen. Der Tag der Deutschen Einheit sollte künftig am ersten Sonntag im Oktober begangen werden.

Das Ansinnen erhielt mehr Kritik als Beifall. Selbst der Juniorpartner der rot-grünen Koalition versagte seine Unterstützung, weil er sich übergangen fühlte. Bundespräsident Horst Köhler setzte sich in einem Brief an den Bundeskanzler nachdrücklich dafür ein, den 3. Oktober als Feiertag zu erhalten. Die Idee erwies sich als Rohrkrepierer: am Mittwoch geboren, am Donnerstag verkündet, am Freitag zurückgezogen. Trotzdem nannte der SPD-Vorsitzende Franz Müntefering den Vorstoß „sinnvoll und mutig“.

Politikwissenschaftler mögen die wahren Hintergründe des Vorschlags diskutieren, Ökonomen seine wirtschaftlichen Effekte, Philosophen den Mut seiner Einbringer. Der Historiker soll der Geschichte des 3. Oktober nachspüren: Warum begehen wir den Nationalfeiertag gerade am 3. Oktober? Was bedeutet uns dieses Datum?

Seit Jahren sind in den Feuilletons immer wieder „bessere“ Nationalfeiertage eingebracht worden, etwa der 9. November oder der 17. Juni, der in der alten Bundesrepublik zwischen 1953 und 1990 Nationalfeiertag war. Die Kritik am 3. Oktober bleibt meist oberflächlich. So beklagte Arnulf Baring 1999 in der Zeitschrift *Aus Politik und Zeitgeschichte*, der 3. Oktober sei als Nationalfeiertag „nichts-

sagend, inhaltsleer, nicht überhöhungsfähig“. Kaum jemand wisse, weshalb man gerade diesen Tag feiere. „Wer herumfragt, wird selten eine richtige Antwort hören.“ Baring kennt sie hoffentlich und erliegt nicht dem Irrtum von Wilhelm Hennis, der Helmut Kohl zum „Erfinder“ erhob (*Frankfurter Allgemeine Zeitung* am 28. September 2000): Am 29. August 1990 habe der Bundeskanzler den Gedanken in die Welt gesetzt, den 3. Oktober zum neuen Nationalfeiertag zu erheben.

Helmut Kohl hat sich vielerlei Verdienste um die deutsche Einheit erworben. Doch der 3. Oktober geht nicht auf ihn zurück, sondern auf die 10. Volkammer. Dieses erste demokratisch legitimierte Parlament der DDR beschloss in der Nacht vom 22. auf den 23. August 1990 den Beitritt zur Bundesrepublik zum 3. Oktober 1990.

Nach den freien und geheimen Volkammerwahlen vom 18. März 1990 hatte die CDU zusammen mit ihren Partnern der „Allianz für Deutschland“, dem Demokratischen Aufbruch (DA) und der Deutschen Sozialen Union (DSU), sowie mit den liberalen Parteien und mit der SPD eine große Koalition unter Ministerpräsident Lothar de Maizière gebildet. Die Regierungspartner strebten laut Koalitionsvereinbarung an, die deutsche Einheit im Wege des Beitritts der DDR zur Bundesrepublik nach Artikel 23 des Bonner Grundgesetzes „zügig“ zu verwirklichen. Dies verlangte früher oder später eine Terminfindung.

In den ersten Wochen nach der Amtsübernahme hatte sich die Koalition in Ost-Berlin auf einen längeren Weg bis zur Vereinigung eingestellt. Am 18. Mai 1990 wurde der Staatsvertrag über die Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion unterzeichnet, mit dem beide deutsche Staaten laut Präambel „einen ersten bedeutsamen Schritt“ in Richtung Einheit unternahmen. Zu diesem Zeitpunkt ging die überwiegende Mehrheit noch davon aus, dass es bis zu deren Vollzug länger als ein Jahr dauern würde.

### Schnelle Einheit?

Ein Paukenschlag eröffnete die schwierige Diskussion in der Volkskammer um den „richtigen“ Termin. Am Sonntag, dem 17. Juni 1990, fand vormittags in Ost-Berlin eine Feierstunde beider deutscher Parlamente zum Gedenken an den Aufstand von 1953 statt. Am Nachmittag begann eine Sondersitzung der Volkskammer, auf der die DSU überraschend einen Antrag einbrachte: Beitritt der DDR zur Bundesrepublik „mit dem heutigen Tag“. Die DSU hatte sich von jeher der schnellstmöglichen Einheit verschrieben. Da schien der 17. Juni gerade recht: „Dieser Tag ist wie kein anderer geeignet, ein Zeichen zu setzen.“ Mit dieser Sicht stand Jürgen Schwarz (DSU) nicht allein. Auch eine Gruppe von Abgeordneten der Fraktionen Bündnis 90/Grüne, SPD und CDU/DA hatte einen Antrag auf Beitritt nach Artikel 23 Grundgesetz vorbereitet, den sie aber nicht stellen konnte, weil Befürworter von CDU/DA und SPD nach Fraktionssitzungen ihre Unterschriften zurückgezogen hatten.

Da eine Zweidrittelmehrheit für seine Aufnahme votierte, kam der DSU-Antrag auf die Tagesordnung. Ihn abzulehnen war notwendig, wollte man die gerade begonnene parlamentarische Arbeit fortführen. Die Regierung war erst seit zwei Monaten im Amt. Der erste Staatsvertrag war noch nicht ratifiziert, die Länder auf

dem Gebiet der DDR noch nicht gebildet, der Prozess der Rechtsangleichung noch nicht vertraglich vereinbart. Zudem mussten internationale Irritationen vermieden werden. In den Zwei-plus-vier-Gesprächen war ein Konsens über die äußeren Aspekte der deutschen Einheit noch nicht absehbar. Andererseits durfte die Bevölkerung nicht am Willen der Parlamentarier zur schnellen Einheit zweifeln. Vor allem in der CDU/DA-Fraktion gab es einen nicht unerheblichen Teil von Abgeordneten, der schnellstmöglich beitreten wollte und nicht bereit war, sich in Fragen der deutschen Einheit von der DSU übertrumpfen zu lassen.

Vor der Volkskammer resümierte der SPD-Fraktionsvorsitzende Richard Schröder: „Das Gute zur Unzeit kann schlecht sein, und das wollen wir diesem Projekt der deutschen Einigung nicht antun, daß es eine Fahrt mit Achsbruch oder eine Fahrt mit Verstimmungen wird.“ Schröder warnte, dass bei sofortigem Beitritt noch am selben Abend die 400 000 sowjetischen Soldaten in der DDR plötzlich im Geltungsbereich des Grundgesetzes stationiert wären. Man stimme „mit dem Ministerpräsidenten darin überein, daß diese Regierung und auch dieses Parlament zwar die Aufgabe haben, sich überflüssig zu machen [...], aber bitte nach getaner Arbeit“!

Der Antrag wurde zur eingehenden Beratung in die Ausschüsse verwiesen. Das war möglich, weil er auf Beitritt „mit dem heutigen Tag“ lautete, nicht „zum 17. Juni 1990“. So konnte das Datum einer späteren Beschlussfassung gelten. Die Diskussion um Beitrittstermine war damit nicht beendet, sondern ging erst richtig los.

Der DSU-Antrag verschwand zunächst in der Versenkung. Als nach dem Treffen von Michail Gorbatschow und Helmut Kohl Mitte Juli eine vertragliche Regelung der äußeren Aspekte der Einheit noch im selben Jahr wahrscheinlich

wurde, beantragten die Liberalen zur Volkskammertagung am 20. Juli 1990 den Beitritt „mit Wirkung vom 1. Dezember 1990“. Die SPD unterstützte den Antrag und konnte sich als Termin auch den 2. Dezember 1990, 0.00 Uhr, vorstellen.

Dahinter lag die Absicht, für die erste gesamtdeutsche Bundestagswahl am 2. Dezember 1990 ein einheitliches Wahlrecht und Wahlgebiet zu gewährleisten. Wenn der Beitritt vor Öffnung der Wahllokale erfolgte, so das Kalkül, würde Bundeswahlrecht mit gesamtdeutscher Fünf-Prozent-Sperrklausel gelten. Damit wäre es für Parteien wie die PDS, die DSU und vor allem Bündnis 90/Grüne schwer gewesen, in Fraktionsstärke in den Bundestag einzuziehen. Ein dadurch bedingtes Erstarken der Liberalen und der Sozialdemokraten wollte die CDU nicht hinnehmen. Ihr Vertreter warb vor der Volkskammer dafür, das Grundgesetz auf dem Gebiet der DDR am Tage der Konstituierung eines gesamtdeutschen Parlaments in Kraft zu setzen oder frühestens am 3. Dezember 1990, 0.00 Uhr.

### Beitrittsbedingungen

Wegen der Haltung der CDU in der Wahlrechtsfrage verließen die Liberalen am 24. Juli die Koalition. Am 8. August legte der Ausschuss „Deutsche Einheit“ auf einer Sondersitzung, zu der die Abgeordneten aus der Sommerpause einberufen worden waren, seine Beschlussempfehlung zum DSU-Antrag vom 17. Juni vor. Sie nannte drei Bedingungen für einen Beitritt: Ratifizierung des Einigungsvertrages, Klärung der äußeren Aspekte der Vereinigung in den Zwei-plus-vier-Gesprächen, Länderbildung auf dem Gebiet der DDR. „Sind diese Voraussetzungen gegeben, so soll der Beitritt zum frühestmöglichen [sic] Zeitpunkt, in jedem Falle aber zwischen dem 15. 9. 1990 und 14. 10. 1990 erfolgen.“ Bis auf diesen letzten Satz, der knapp abgelehnt wurde, folgte das Plenum dem Ausschuss.

Die zeitlichen Eckpunkte waren Ideen von CDU und SPD entsprungen. Die sozialdemokratische Volkskammerfraktion hatte sich eine Idee des saarländischen Ministerpräsidenten und SPD-Kanzlerkandidaten Oskar Lafontaine zu Eigen gemacht, am 15. September beizutreten, kurz nach der geplanten Unterzeichnung des Zwei-plus-vier-Vertrages. Das Ansinnen, die Volkskammer möge den Beitritt nach Artikel 23 Grundgesetz bis zum 15. September 1990 vorsehen, wurde jedoch in der Plenarsitzung am 8. August abgelehnt. Zustimmung fand ein Antrag der CDU/DA-Fraktion, die Verfassungsorgane der Bundesrepublik zu ersuchen, Wahlen zum gesamtdeutschen Parlament in Verbindung mit dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik am 14. Oktober 1990 zu ermöglichen.

De Maizière hatte am 1. August 1990 heimlich Bundeskanzler Kohl im Urlaub am Wolfgangsee besucht und angesichts der ausufernden Probleme der DDR in den Bereichen Finanzen, Wirtschaft, Soziales und Landwirtschaft die Flucht nach vorn angetreten. Nach seinen Vorstellungen sollte die erste gesamtdeutsche Bundestagswahl auf den 14. Oktober 1990, den Tag der ostdeutschen Landtagswahlen, vorgezogen werden. Die Volkskammer sollte auf einer Sondersitzung unmittelbar vor der Wahl den Beitritt der DDR zur Bundesrepublik erklären. Am 3. August informierte de Maizière die Medien. Das Vorhaben hätte einer vorzeitigen Auflösung des Bundestages bedurft. Da der Bundespräsident dafür nicht zu gewinnen war und sich die westdeutsche SPD brüskiert zeigte über dieses Manöver hinter ihrem Rücken, wurde der anvisierte Wahltermin (2. Dezember 1990) beibehalten.

Die Sozialdemokraten nahmen Mitte August 1990 die Entlassung zweier ihrer Minister durch de Maizière zum Anlass, aus der großen Koalition auszutreten. Daraufhin traf sich de Maizière am 21. Au-

gust mit allen Fraktionsvorsitzenden und schlug vor, zum 14. Oktober 1990 der Bundesrepublik beizutreten. Die Erklärung über den Beitritt sollte die Volkskammer auf einer Sondersitzung einige Tage vorher abgeben, am 7. Oktober (Jahrestag der DDR) oder am 9. Oktober („Tag von Leipzig“ 1989). Die SPD-Fraktion hielt jedoch am 15. September fest. Auf einem Treffen vor der Volkskammertagung am 22. August sprach de Maizière mit den Vorsitzenden der Koalitionsfraktionen nochmals über Beitrittstermine, darunter den 6. Oktober 1990.

### Ende der Diskussion

Das Präsidium der Volkskammer hatte alle Anträge auf Beitritt von der Tagesordnung der Plenarsitzung am 22. August verbannt. Überraschend verlangte Ministerpräsident de Maizière am Ende der Tagung die Einberufung einer Sondersitzung für denselben Abend, um den „Fahrplan“ zur deutschen Einheit endgültig festzulegen. Unter Verweis auf sein Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden vom Vortag sagte er, man müsse sich erneut um eine Lösung bemühen. Im Zuge der Debatte um verschiedene Termine habe das Ansehen der Volkskammer Schaden genommen. „Der Bevölkerung ist meines Erachtens das Hin und Her nicht länger zuzumuten. Ich habe viele Anrufe, Briefe und ähnliches aus der Bevölkerung erhalten. Es wird Zeit, die quälende Diskussion zu beenden.“

Um 21.10 Uhr begann die Sondersitzung der Volkskammer, die erst gegen 3.00 Uhr des folgenden Tages endete. Auf der Tagesordnung standen zwei Anträge. Die DSU beantragte wiederum den sofortigen Beitritt, am 22. August 1990. Mehr als zwanzig CDU-Abgeordnete wollten, entsprechend de Maizières Vorschlag, die Volkskammer auf einer Tagung am 9. Oktober den Beitritt mit Wirkung vom 14. Oktober 1990 beschließen lassen. In drei Auszeiten gelang es, hinter den Ku-

lissen einen Kompromiss zu schmieden: Beitritt zum 3. Oktober 1990. Die Fraktionen wollten dieses Datum aber nur mittragen, sofern zunächst ihre anderen Vorschläge mehrheitlich verworfen würden.

Drei Erwägungen haben die Wahl des 3. Oktober 1990 als Beitrittstermin bestimmt:

*Erstens:* Man war sich unsicher, wie der „41. Jahrestag der Republik“ begangen werden sollte; die Volkskammer hatte den 7. Oktober als Feiertag bereits im Juni 1990 durch Änderung des Arbeitsgesetzbuches abgeschafft; das Datum galt aber weiterhin als Symbol des SED-Staates. Der Beitritt musste aus symbolischen Gründen vor dem 7. Oktober 1990 erfolgen.

*Zweitens:* Für den 1. Oktober 1990 war in New York ein KSZE-Außenministertreffen geplant, auf dem der Zwei-plus-vier-Vertrag den KSZE-Staaten zur Kenntnis gebracht werden sollte. Das hatte keine völkerrechtliche Bedeutung, wohl aber eine politische. Denn die äußeren Aspekte der deutschen Einheit – die Einbettung des vereinten Deutschlands in eine transatlantisch-europäische Friedensordnung – waren nicht auf einer Friedenskonferenz erörtert worden, sondern im Forum der „Zwei plus vier“. Die Information über den Vertrag bildete den Ersatz für die Nichtbeteiligung der meisten europäischen Staaten am Zwei-plus-vier-Prozess. Wollte Bundesaußenminister Hans-Dietrich Genscher an der Konferenz teilnehmen und rechtzeitig zur Vereinbarung wieder in Deutschland sein, musste man wegen der Zeitverschiebung mindestens noch einen „Brückentag“ vorsehen. Die DDR konnte aus europapolitischen Gründen erst nach dem 2. Oktober 1990 beitreten.

*Drittens:* Der frühestmögliche Termin, der 3. Oktober, war nicht „historisch vorbelastet“. Einzig zwei Jahre zuvor war an diesem Tag Franz Josef Strauß verstorben, was *die tageszeitung* (taz) zu der bissi-

gen, aber wohl nicht ganz ernst gemeinten Feststellung veranlasste: Am 3. Oktober „wollen die Bayern trauern, nicht feiern“.

In der Aussprache vor der Volkskammer vertraten die Fraktionen nochmals ihre Standpunkte. Als der PDS-Fraktionsvorsitzende Gregor Gysi dafür plädierte, die Beitrittsentscheidung bis zum 9. Oktober 1990 zu Gunsten der Sacharbeit auszusetzen, wies sein Kollege Rainer Ortleb (FDP) jeglichen Aufschub oder bloße Absichtserklärungen zurück: „Wir sind einfach müde geworden, und wir machen andere damit müde, daß wir keine Entscheidung finden können.“ Anschließend verwarf das Plenum einen Änderungsantrag der SPD auf Beitritt am 15. September 1990, den DSU-Antrag auf sofortigen Beitritt und einen Änderungsantrag von Bündnis 90/Grüne, über den Beitritt auf einer Tagung am 3. Oktober 1990 zu entscheiden.

Gegen 0.45 Uhr wurde der gemeinsame Änderungsantrag von CDU/DA, DSU, FDP und SPD eingebracht: „Die Volkskammer erklärt den Beitritt zum Geltungsbereich des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 23 des Grundgesetzes mit Wirkung vom 3. Oktober 1990. Sie geht dabei davon aus, daß die Beratungen zum Einigungsvertrag zu diesem Termin abgeschlossen sind, die Zwei-plus-vier-Verhandlungen einen Stand erreicht haben, der die außen- und sicherheitspolitischen Bedingungen der deutschen Einheit regelt, die Länderbildung so weit vorbereitet ist, daß die Wahl in [sic] den Länderparlamenten am 14. Oktober 1990 durchgeführt werden kann.“

Der 3. Oktober war nicht das Datum einer Partei, sondern der Nenner, auf den sich die einstigen Partner der großen Koalition einigen konnten. Mit 294 gegen 62 Stimmen bei sieben Enthaltungen bestätigte die Volkskammer den verfassungsändernden Beschluss und übertraf dabei

deutlich die erforderliche Zweidrittelmehrheit. Die Fraktionen der CDU/DA, der DSU, der FDP und der Bauernpartei (DBD/DFD) votierten geschlossen für den Antrag, ebenso – bis auf vier Abweichler – die SPD. Die PDS und der einzige Abgeordnete der Vereinigten Linken lehnten den Antrag ab. Gespalten zeigten sich Bündnis 90/Grüne: Zwei Fraktionsmitglieder stimmten mit Ja (Joachim Gauck, Konrad Weiß), acht mit Nein (darunter Marianne Birthler, Jens Reich), fünf enthielten sich (darunter Günter Nooke, Vera Wollenberger).

### Jubelnder Beifall

Nachdem Volkskammerpräsidentin Sabine Bergmann-Pohl (CDU) das Abstimmungsergebnis verkündet hatte und dies mit gebührendem Beifall aufgenommen worden war, bat Gregor Gysi um die Abgabe einer persönlichen Erklärung. „Das Parlament hat soeben nicht mehr und nicht weniger als den Untergang der Deutschen Demokratischen Republik zum 3. Oktober 1990 ...“ Weiter kam Gysi nicht; denn „jubelnder Beifall bei der CDU/DA, der DSU, teilweise bei der SPD“ unterbrach ihn. Als er wieder einsetzen konnte, sagte er: „Ich bedaure, daß die Beschlussfassung im Hauruckverfahren über einen Änderungsantrag geschehen ist und keine würdige Form ohne Wahlkampfaktik gefunden hat; denn die DDR, wie sie auch immer historisch beurteilt werden wird, war für jeden von uns – mit sehr unterschiedlichen Erfahrungen – das bisherige Leben.“

Am Ende brachte sich sogar die PDS noch konstruktiv ein. In aller Hektik hatten die Abgeordneten nur den Beitritt ihres Parlaments beschlossen. Im Beschluss-text erklärte die Volkskammer den Beitritt zur Bundesrepublik, spezifizierte aber nicht, wer beitrete. Als Gysi darauf aufmerksam machte, ergänzte das Präsidium der Volkskammer nachträglich die Protokolle. Auch ohne diese Korrektur wäre die



DDR am 3. Oktober 1990 der Bundesrepublik beigetreten. Die Absicht der Volkskammermehrheit war schließlich offenkundig, und schon der Parlamentarische Rat hatte 1948 „den Beitritt so wenig wie möglich erschweren und so offen wie möglich gestalten“ wollen.

Vom Beitrittstermin zum Nationalfeiertag war es für den 3. Oktober ein kleiner Schritt. Noch am 23. August 1990 sprach sich der Volkskammerabgeordnete Conrad-Michael Lehment (FDP) dafür aus, das „Kompromissdatum“ 3. Oktober „als gesamtdeutschen Feiertag zu verankern“. Vom 28. August datiert ein FDP-Antrag, wonach die Volkskammer vorschlagen sollte, den 3. Oktober „künftig in jedem Jahr als Nationalfeiertag – ‚Tag der Deutschen Einheit‘ – zu begehen“. Der Bundestag sollte hierzu die gesetzlichen Voraussetzungen schaffen. Andere Tage wie der 17. Juni 1953, der 9. Oktober 1989 und der 9. November 1989 „werden im Gedächtnis der Menschen nicht verblassen, auch wenn sie keine gesetzlichen Feiertage sind“. Der Antrag wurde im Volkskammerpräsidium am Abend des 29. August 1990 verhandelt und an den Ausschuss „Deutsche Einheit“ verwiesen.

Bereits am Vormittag desselben Tages hatte sich Bundeskanzler Kohl in einer Unterredung mit den Ministerpräsidenten der westdeutschen Bundesländer dafür ausgesprochen, den 3. Oktober „als ‚Tag der Deutschen Einheit‘ zum Nationalfeiertag zu erklären und dafür den 17. Juni nicht mehr als Feiertag vorzusehen“. Die Länderchefs hatten Kohls Vorschlag „grundsätzlich“ zugestimmt, eine entsprechende Passage in den Einigungsvertrag aufzunehmen. Auch wenn dieses Verfahren letztlich umgesetzt wurde, kann Kohl nicht als dessen „Erfinder“ gelten, wie Hennis meint. Den von der Volkskammer beschlossenen Beitrittster-

min zum neuen Nationalfeiertag zu machen lag auf der Hand, zumal 1990 niemand dem 17. Juni nachgetrauert hat.

Für Deutschland hat der 3. Oktober 1990 eine zweifache Bedeutung. Zum einen trat die DDR der Bundesrepublik bei und hörte somit auf zu existieren. Zutreffend hat Lothar de Maizière damals von einem „Abschied ohne Tränen“ gesprochen. Zum anderen erhielt das vereinte Deutschland die volle Souveränität über seine inneren und äußeren Angelegenheiten. Zwar konnte der Zwei-plus-vier-Vertrag erst mit Hinterlegung der letzten (sowjetischen) Ratifikationsurkunde im März 1991 in Kraft treten, doch haben Vertreter der vier alliierten Siegermächte des Zweiten Weltkriegs am Rande des KSZE-Treffens in New York (1. Oktober 1990) eine Erklärung unterzeichnet, in der sie bereits zum 3. Oktober 1990 „die Wirksamkeit ihrer Rechte und Verantwortlichkeiten in bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes“ aussetzten.

Mit dem Beitritt der DDR und der Erlangung der vollen Souveränität wurde, wie es in der Begründung des Einigungsvertrages heißt, „die Einheit Deutschlands in Freiheit vollendet. Der 3. Oktober 1990 ist dadurch zum wichtigsten Tag der deutschen Nachkriegsgeschichte geworden.“ Dass sich die Prozesse auf dem Weg dahin friedlich und in Übereinstimmung mit unseren Nachbarn vollzogen haben, zählt zu den seltenen Glücksfällen der Geschichte. Nimmt man den Streit in der Volkskammer um den „richtigen“ Beitrittstermin und die Gründe für die Wahl des 3. Oktober, wäre es zumindest aus historischer Sicht absurd, den Nationalfeiertag am ersten Sonntag im Oktober zu begehen – im Jahre 2007 also am 7. Oktober! Die Deutschen in Ost und West haben allen Grund, am 3. Oktober den Tag der Deutschen Einheit zu feiern.